

## Abgabenrecht

# Kommunale Gebührentage NRW 2023 - Aktuelle Entwicklung in der Abfallwirtschaft und ihre Auswirkungen auf die Abfallgebühren

Mittwoch, 14. Juni 2023 | Dortmund  
Seminar-Nr.: [NW232002](#)

### Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Die „Kommunalen Gebührentage 2023“ bieten als Fachseminar einen kompakten und systematischen Überblick über die Grundlagen sowie die aktuellen Rechtsfragen bei der Erhebung insbesondere grundstücksbezogener Gebühren. Zu diesen Gebühren gehören insbesondere die Wassergebühr, die Schmutzwassergebühr, die Niederschlagswassergebühr, die Abfallgebühr, die Gewässerunterhaltungsgebühr, die Straßenreinigungsgebühr, die Friedhofsgebühren sowie die Gewässerunterhaltungsgebühr.

### Ihre Dozierenden

#### Prof. Dr. Christoph Brüning

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften, Direktor des Instituts für Öffentliches Wirtschaftsrecht an der Universität Kiel; Präsident des Landesverfassungsgerichts Schleswig-Holstein

#### Dr. Peter Queitsch

Hauptreferent für Umweltrecht im Städte- und Gemeindebund NRW e. V., Düsseldorf, Geschäftsführer der KommunalAgenturNRW GmbH, Düsseldorf.

### Auf dem Seminar treffen Sie

Leiter und Mitarbeiter der mit der Gestaltung und Durchführung kommunaler Gebührensatzungen, der Berechnung und Heranziehung von Gebührenpflichtigen betrauten kommunalen Ämter und Abteilungen, der kommunalen Aufsichtsbehörden, von Rechtsämtern, Rechnungsprüfungsämtern und Kämmereien, Kommunal- und Landespolitiker, Leiter und Mitarbeiter von Stadtwerken, kommunalen Betrieben, Ingenieurbüros, Beratungsgesellschaften, Liegenschaftsverwaltungen, kirchlicher Stellen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und der Bundes- und Landesvermögensabteilungen der OFD's sowie Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie öffentliche und private Grundstückseigentümer

### >> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

#### Termin, Ort, Dauer

Mittwoch, 14. Juni 2023  
Kongress Dortmund GmbH (Kongresszentrum Westfalenhallen)  
Rheinlanddamm 200  
44139 Dortmund  
T 0231 12 04 - 0

Beginn: 09:30 Uhr  
Ende: 16:30 Uhr

#### Teilnahmegebühren

335,- € für Mitglieder  
395,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

#### Kontakt

**vhw** – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

**Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**  
Hinter Hoben 149  
53129 Bonn

T 0228 72599-45  
E [gst-nrw@vhw.de](mailto:gst-nrw@vhw.de)

## Programmablauf

### Grundlagen der Gebührenerhebung (anhand von Verwaltungspraxis und aktueller Rechtsprechung)

- Gebührentatbestand und Gebührenpflicht (öffentliche Einrichtung, Satzung)
- Organisation (Formen, Privatisierung, Rekommunalisierung)
- Gebührensatz, Kalkulation und kalkulatorische Abschreibung/Verzinsung
- Kostendeckungsprinzip und Kostenbegriff
- Urteil des OVG Münster vom 17.05.2022 und Neuregelung in § 6 Abs. 2 u. 4 KAG
- Kalkulatorische Abschreibung (Abschreibungsbasis, Abschreibungsdauer, außerordentliche Abschreibung)
- Kalkulatorische Verzinsung (einheitlicher Zinssatz, getrennte Zinssätze, Zinsbasis, Abzugskapital)
- Auswirkungen auf Betriebsführungs- und Betreibermodelle
- Kalkulation von Ertragsgebühren
- Erforderlichkeit, Betriebsbedingtheit, Periodengerechtigkeit
- Kalkulationszeitraum
- Ausgleich von Über- und Unterdeckungen
- Äquivalenzprinzip, Willkürfreiheit, Leistungsproportionalität
- Einheitsgebühr und Sondergebühr
- Grundsatzgebühr und Zusatzgebühr
- Mindestgebühr und Verbrauchsgebühr

**Prof. Dr. Christoph Brüning**

### Aktuelle Entwicklungen in der Abfallwirtschaft und ihre Auswirkungen auf die Abfallgebühren

- Gesetzentwurf zu einem Artikelgesetz zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften (u. a. Landesschiffsabfallgesetz NRW, Landeskreislaufwirtschaftsgesetz NRW)
- Auswirkungen der geänderten Bioabfall-Verordnung auf die kommunale Abfallentsorgung und die Abfallgebühr
- Aktuelle Rechtsprechung des OVG NRW zur Abfallgebühr
- Zulässigkeit von Einheitsgebühr/Sondergebühr (§ 9 Abs. 2 Satz 3 LKrWG NRW)
- Aktuelle Rechtsprechung zur Abfallüberlassung/Sondergebühr für Voll-Service/Teil-Service
- Mindest-Restmüllvolumen pro Person/Woche (§ 9 Abs. 1 LKrWG NRW)
- Grundpreis in Abgrenzung zur Grundgebühr/Mindestgebühr
- Gebührenmaßstäbe mit Anreizen zur Abfallvermeidung-/verwertung
- Ansatzfähigkeit von Kosten (§ 9 Abs. 2 Satz 2 LKrWG NRW)
- Ansatzfähigkeit von Kosten zum Klimaschutz

**Dr. jur. Peter Queitsch**

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

### Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr  
10:45 bis 11:00 Uhr Kaffeepause  
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen  
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause  
Ende: 16:30 Uhr